



KAMMERREPORT

PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER ZWEIBRÜCKEN

Nr. 2/2003 Juni 2003

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial

Mitteilungen des Kammervorstandes

Allgemein S. 3 - 4

Pfälzische Schlichtungsstelle
für kaufmännische Streitigkeiten

Berufsrecht / Kammerangelegenheiten S. 5 - 7

Vorstellung der neuen
Vorstandsmitglieder

Informationspflicht des Arbeitgebers
gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB III

Ausbildung S. 8 - 9

Offener Brief

Abschlussprüfung
Winter 2003/2004

Personalnachrichten S. 10-11

Versorgungswerk S. 11

Stellenmarkt S. 11

Veranstaltungen S. 12-15

Literaturhinweise S. 16

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bevor Sie sich in den wohlverdienten Sommerurlaub begeben, sollten Sie diesen KAMMERREPORT gelesen haben.

Satzungsversammlung

Am 20. März 2003 fand die 6. Sitzung der 2. Satzungsversammlung in Berlin statt; Frau Kollegin Becker als gewähltes Mitglied und ich als geborenes Mitglied nahmen teil, Frau Geschäftsführerin Wagner war leider zwingend verhindert. Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand die Diskussion um die Einführung des Fachanwalts für Versicherungsrecht. Nachdem es - wie nun schon so oft - hin- und herging und alle alten Argumente wieder "aufgewärmt" wurden, kam es dann zu einer überraschenden Beschlussfassung: mit 69:14:2 Stimmen wurde die Einführung des Fachanwalts für Versicherungsrecht beschlossen! Mit Schreiben vom 9. Mai 2003 hat die Bundesministerin der Justiz mitgeteilt, dass sie diesen Beschluss gemäß § 191 e BRAO geprüft und keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit habe. Die Änderung wird zum 1.9.2003 in Kraft treten. Es bleibt abzuwarten, ob mit der Einführung des Fachanwalts für Versicherungsrecht der Damm für die Einführung weiterer Fachanwaltschaften gebrochen ist.

Mit dieser Sitzung endete die Tätigkeit der 2. Satzungsversammlung. Unseren "Abgeordneten", Frau Kollegin Becker und Frau Kollegin Wagner, danke ich für die geleistete Arbeit. Ich freue mich,

dass bei den Wahlen unserer Kammer zur 3. Satzungsversammlung beide Kolleginnen wiedergewählt wurden. Herzlichen Glückwunsch!

Kammerversammlung

Die diesjährige Kammerversammlung fand am 26. April 2003 in Zweibrücken im Hotel "Fasanerie" statt. Es waren 53 Kolleginnen und Kollegen erschienen, was 4,2 % aller Kammermitglieder entspricht. Die Sitzung verlief ausgesprochen harmonisch, die Diskussionsbeiträge waren sachlich und konstruktiv, die getroffenen Entscheidungen sind vernünftig.

Im Einzelnen: Nach der Eröffnung und der Begrüßung durch mich verwies ich auf unseren schriftlichen Tätigkeitsbericht, der dem KAMMERREPORT 1/2003 beilag. Unser Schatzmeister, Justizrat Günter Schmidt, erläuterte den Ihnen auch vorliegenden Kassenbericht per 31. 12. 2002, der ein durchaus erfreuliches Bild zeichnet. Die Kassenprüfer, Frau Kollegin Fröhlich-Hensel und Herr Kollege Boltz bestätigten: "Die Führung der Buchhaltung ist einwandfrei." Der Kammerbeitrag wurde unverändert mit 260,- Euro beschlossen; allerdings werden wir insoweit einen kleinen Rückgriff auf unser Vermögen vornehmen müssen, was jedoch in Anbetracht der Höhe des Vermögens durchaus vertretbar ist. Auch der Ihnen vorliegende Haushaltsvoranschlag 2003 wurde genehmigt. Bei den Wahlen zum Kammervorstand wurden für die auf eigenen Wunsch ausscheidenden Kollegen Justizrat Jacob und Justizrat Schuler die Kollegen Götz Hoffmann aus Zweibrücken und Jochen Klöckner aus Pirmasens gewählt; ein herzliches Willkommen im Kammervorstand auch

EDITORIAL

an dieser Stelle! Die Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Wiederwahl gestellt hatten, wurden alle wiedergewählt, was als Vertrauensbeweis gewertet werden darf.

Justizrat Jacob und Justizrat Schuler

Wie schon erwähnt haben sich die Kollegen Justizrat Jacob und Justizrat Schuler nicht mehr für eine Wahl in den Kammervorstand zur Verfügung gestellt. Ich bedaure dies, habe jedoch volles Verständnis dafür, dass beide nach jahrzehntelanger Tätigkeit im Kammervorstand aufhören und anderen (jüngeren) Kolleginnen und Kollegen Platz machen wollen. Die Zusammenarbeit mit diesen beiden Kollegen war ausgesprochen harmonisch, fruchtbar und erfreulich. Im Namen der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken danke ich beiden auch an dieser Stelle sehr herzlich für ihre verdienstvolle Mitarbeit im Kammervorstand. Mit einem festlichen Essen anlässlich der Vorstandssitzung am 14. Juni 2003 werden wir beide "offiziell verabschieden".

94. Hauptversammlung

Die 94. Hauptversammlung als 21. Präsidentenkonferenz der BRAK fand am 16. Mai 2003 in Saarbrücken statt. Die außerordentlich umfangreiche Tagesordnung brachte eine Sitzung von 08.00 Uhr bis 18.20 Uhr mit sich! Wichtige Themen waren: Einführung einer Vertrauensschadensversicherung bzw. eines Vertrauensschadensfonds (hier wird der entsprechende BRAO-Ausschuss mit drei weiteren Mitgliedern konkrete Vorstellungen ausarbeiten), das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (hierzu verweise ich auf den nächsten Punkt in meinem Editorial), die Juristenausbildung (hier wurde eine bundeseinheitliche

"Ausbildungshilfe für Rechtsanwälte" als Muster für regionale Rechtsanwaltskammern beschlossen) und die in der Diskussion befindliche Novellierung des Rechtsberatungsgesetzes.

Neue Gesetze

Im KAMMERREPORT 1 / 2003 hatte ich über beabsichtigte Änderungen der Änderung der Zivilprozessordnung berichtet. Inzwischen überschlagen sich die Ereignisse. Das Bundesministerium der Justiz hat einen "Referententwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Justiz (Justizmodernisierungsgesetz - JuMoG)" vorgelegt. Die CDU / CSU-Bundestagsfraktion hat einen "Entwurf eines ersten Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren der Justiz (Erstes Justizbeschleunigungsgesetz)" beim Bundestag eingebracht. Die Bundesministerin der Justiz hat vor kurzem erklärt, noch in diesem Jahr, genauer gesagt in der Sommerpause (11. Juli - 7. September), nach Abstimmung mit den Ländern einen Gesetzentwurf bezüglich des geplanten Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes bzw. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes einzubringen.

Hinter diesen nüchternen Mitteilungen steckt ganz erhebliche Brisanz! Ich kann natürlich an dieser Stelle auf Einzelheiten nicht eingehen; muss jedoch darauf hinweisen, dass insbesondere der CDU / CSU-Entwurf Vorstellungen enthält, die zum großen Teil mit Sicherheit zu Lasten der Rechtsuchenden und ihrer Anwälte gehen. Dieser Entwurf kommt völlig überraschend und bringt die Gefahr mit sich, dass es in diesem Punkt zu einer "großen Koalition" kommen kann. "Natürlich" geht auch hier wieder alles so schnell, dass - wenn wir als Anwälte überhaupt gehört werden - uns Fristen gesetzt werden, die bei einer sachgerechten Vorbereitung vernünftigerweise nicht einzuhalten sind. Ein

Feigenblatt? Nachdem der Entwurf der CDU / CSU-Bundestagsfraktion bereits in den Deutschen Bundestag eingebracht worden ist, soll er in der Sitzung des Bundesrates am 20. Juni 2003 vom Land Bayern eingebracht werden, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sehr schnell eine Verabschiedung angestrebt und durchgesetzt wird.

Aus diesem Grund habe ich beim Präsidenten der BRAK eine außerordentliche Präsidentenkonferenz beantragt; der Präsident hat meinem Antrag stattgegeben; die außerordentliche Präsidentenkonferenz wird demgemäß am 18. Juni 2003 in Berlin stattfinden. Ich werde weiter berichten.



Mit besten Grüßen
JR Dr. Weihrauch
(Präsident)

MITTEILUNGEN DES KAMMERVERSTANDES

Allgemein

Kammerbeitrag 2003

Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die den Kammerbeitrag für das Jahr 2003 noch nicht bezahlt haben, weisen wir ausdrücklich daraufhin, dass gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken der Kammerbeitrag in Höhe von **260,00 €** seit dem **01. Januar 2003** fällig ist.

Ihr Überweisung erbitten wir auf das Konto bei der **VR-Bank Südwestpfalz Nr. 104314670 (BLZ 542 617 00)** bis **spätestens 16. Juli 2003**.

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgendes Kammermitglied verstorben ist:

Kollege Dr. Armin Handel, Grünstadt, verstorben am 30. 04. 2003 im Alter von 44 Jahren

Sie werden höflich gebeten, die Sterbegeldumlage für den Kollegen Dr. Armin Handel in Höhe von **26,00 €** bis spätestens zum **31. Juli 2003** auf das Konto bei der **VR-Bank Südwestpfalz Nr. 4314670 (BLZ 542 617 00)** zu überweisen.

Mitgliederstatistik

Nach einer Erhebung der Bundesrechtsanwaltskammer hatten die Rechtsanwaltskammern zum 01. 01. 2003 121.961 Mitglieder (Vorjahr: 116.820). Davon 121.420 Rechtsanwälte, 382 Rechtsbeistände und 159 Rechtsanwalts-GmbH. Dies bedeutet einen Mitgliederzuwachs um 4,40 %. Der Zuwachs bei der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken mit 1,05 % liegt erfreulicher Weise deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

RAK	Rechts-anwälte 1)	Rechts-beistände	RA-GmbH	Mitglieder	Vorjahr	Veränderung in %
BGH	31	0	0	31	32	-3,13%
Bamberg	2180	8	4	2192	2112	3,79%
Berlin	9254	3	11	9268	8699	6,54%
Brandenburg	1916	0	3	1919	1917	0,10%
Braunschweig	1383	3	1	1387	1336	3,82%
Bremen	1475	4	2	1481	1438	2,99%
Celle	4566	26	2	4594	4467	2,84%
Düsseldorf	8605	23	14	8642	8263	4,59%
Frankfurt	13013	27	8	13048	12352	5,63%
Freiburg	2801	7	4	2812	2698	4,23%
Hamburg	6663	53	3	6719	6379	5,33%
Hamm	11029	19	4	11052	10672	3,56%
Karlsruhe	3584	10	2	3596	3491	3,01%
Kassel	1412	4	0	1416	1375	2,98%
Koblenz	2619	7	0	2626	2534	3,63%
Köln	9609	15	8	9632	9161	5,14%
Meckl.-Vorp.	1387	0	5	1392	1372	1,46%
München	14525	97	18	14640	13818	5,95%
Nürnberg	3433	19	6	3458	3310	4,47%
Oldenburg	2203	11	4	2218	2163	2,54%
Saarbrücken	1146	2	1	1149	1128	1,86%
Sachsen	3886	2	40	3928	3777	4,00%
Sachsen-Anh.	1648	0	5	1653	1648	0,30%
Schleswig	3055	9	2	3066	2967	3,34%
Stuttgart	5358	19	5	5382	5150	4,50%
Thüringen	1724	0	5	1729	1707	1,29%
Tübingen	1666	7	1	1674	1610	3,98%
Zweibrücken	1249	7	1	1257	1244	1,05%
Bundesgebiet	121420	382	159	121961	116820	4,40%

1) einschließlich ausländischer Rechtsanwälte

MITTEILUNGEN

Pfälzische Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz und die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken haben eine Pfälzische Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten eingerichtet. Ziel dieser Schlichtungsstelle ist es, Unternehmerinnen und Unternehmen anzubieten, Streitigkeiten auch außerhalb von Gerichtsfluren ohne langwierigen Prozess beizulegen.

Am 10. 06. 2003 wurde mit einer Auftaktveranstaltung bei der IHK Pfalz in Ludwigshafen die Schlichtungsstelle der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz, Herbert Mertin, begrüßte in seiner Ansprache diesen Weg, Konflikte außergerichtlich zu klären.

In der Anlage überlassen wir Ihnen die Broschüre mit einer Einführung und der Verfahrensordnung zum Schlichtungsverfahren. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie die Möglichkeiten eines Schlichtungsverfahrens in Ihre Mandantenberatung miteinbeziehen.

Sobald die Parteien sich auf ein Schlichtungsverfahren verständigt haben, sollten diese anwaltlich im Schlichtungsverfahren vertreten sein. Kolleginnen und Kollegen mit einer entsprechenden Ausbildung und Erfahrung in Schlichtung, Mediation und Rechtsfragen in kaufmännischen Angelegenheiten können als Schlichter fungieren.

Änderung der Barwert-Verordnung

Rückwirkend zum 01. 01. 2003 ist die neue Barwert-Verordnung in Kraft getreten. Die zweite Verordnung zur Änderung der Barwert-Verordnung steht im Internet unter: www.bmj.de zum Download bereit und wurde zwischenzeitlich im Bundesgesetzblatt (BGBl. I 2003, Seite 728) veröffentlicht.

Vorsorgevollmacht "Wer klug ist, baut vor"

Das Bundesministerium der Justiz hat die Rechtsanwaltskammer über die Bundesrechtsanwaltskammer darüber informiert, dass seitens des BMJ ein Faltblatt zum Thema "Vorsorgevollmacht" herausgegeben wird. Dieses Faltblatt informiert in kurzer verständlicher Form über die wesentlichen Punkte, die für die Erteilung einer Vollmacht für den Vorsorgefall sprechen. Weiterhin gibt es Antwort auf die wichtigsten Fragen zu diesem Thema und es enthält ein Muster für eine solche Vorsorgevollmacht.

Das Faltblatt kann bei der GVP Gemeinnützige Werkstätten, Maarstr. 98 a, 53227 Bonn kostenlos angefordert werden.

Der Inhalt ist auch auf der Homepage des BMJ unter:

www.bmj.bund.de/ger/service/veroeffentlichungen/abrufbar.

Praktische Anweisungen für Klagen und Rechtsmittel des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften

Die Anweisungen wurden seitens des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften am 25. 03. 2003 erlassen und im Amtsblatt der Europäischen Union vom 16. 04. 2003 veröffentlicht (L 98/9). Die Veröffentlichung ist über das Internet einsehbar.

Mandantenflyer

Das PR Gremium der Bundesrechtsanwaltskammer hat neue Mandantenflyer zu den Themen Erbrecht und Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung erarbeitet. Diese können ebenso wie die bereits vorliegenden Flyer zum Verkehrs-, Miet-, Arbeitsrecht zum Selbstkostenpreis von 0,10 € je Exemplar zzgl. Versandkosten bei einer Mindestabnahme von 20 Exemplaren je Thema bei der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin bestellt werden.



Kammerversammlung

Ergänzend zu dem Bericht im Editorial sind noch die nachstehenden Hinweise von Interesse:

Die Wahl zum Kammervorstand bei Teilnahme von 53 Mitgliedern hatte folgendes Ergebnis:

Rechtsanwalt Götz Hofmann
40 Stimmen

Rechtsanwalt Peter Hohlreiter
49 Stimmen

Rechtsanwalt Jochen Klöckner
41 Stimmen

Rechtsanwältin Gisela Koziczinski
44 Stimmen

Rechtsanwältin JRin Roswitha Lipps
49 Stimmen

Rechtsanwalt JR Eberhardt Pfeiffer
47 Stimmen

Rechtsanwalt JR Günter Schmidt
43 Stimmen

Rechtsanwalt JR Weis
49 Stimmen

Als Kassenprüfer wurden wiederum Frau Kollegin Fröhlich-Hensel und Herr Kollege Boltz gewählt.

Im Anschluss an die Kammerversammlung fand die Wahl zum Präsidium statt. Das Präsidium wurde insgesamt bestätigt und der Präsident wiedergewählt.

Es setzt sich daher nach wie vor wie folgt zusammen:

RA JR Dr. Matthias Weihrauch
Präsident

RA JR Siegmund Weis Vizepräsident

RA Walter Leppa Schriftführer

RA JR Günter Schmidt Schatzmeister

Vorstellung der neuen Vorstandsmitglieder

Nachdem die Kollegen JR Jacob und JR Schuler ausgeschieden sind, kann der Kammervorstand zwei neue Vorstandsmitglieder begrüßen. Neu im Vorstand sind Kollege Jochen Klöckner, Pirmasens, und Kollege Götz Hofmann, Zweibrücken.

Rechtsanwalt
Götz Hofmann ist 60 Jahre alt und seit dem 22. 03. 1971 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen.

Seit 1987 bis zur Aufhebung der Singularzulassung durch das Bundesverfassungsgericht war Herr Kollege Hofmann ausschließlich bei dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken zugelassen. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen auf den Gebieten: Handelseinschließlich Gesellschaftsrecht, Haftpflichtrecht (insbes. Arzthaftpflicht). Interessenschwerpunkte sind grenzüberschreitendes- und ausländisches Recht (Frankreich, Spanien, Lateinamerika).

Kollege Hofmann ist verheiratet und Vater von vier Kindern.



Rechtsanwalt Jochen Klöckner ist 48 Jahre alt und seit dem 26. 08. 1983 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Er betreibt eine Einzelkanzlei in Pirmasens.

Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind: Mietrecht, Immobilienrecht, Verwaltungsrecht.

Rechtsanwalt Klöckner ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.



Satzungsversammlung

Die Wahlen zur Satzungsversammlung sind nun abgeschlossen. Als Mitglieder wurden gewählt:

Rechtsanwältin Sabine Wagner,
Hilgardstr. 13, 66482 Zweibrücken
Rechtsanwältin Gabriele Becker,
Riedsaumstr. 30, 67063 Ludwigshafen

Stellvertreter ist:

Rechtsanwalt Mathias Lang, Konrad-Adenauer-Platz 2, 67363 Dudenhofen

Fotokopiekosten nicht erstattungsfähig

In seinem Beschluss vom 05. 12. 2002 hat der BGH nunmehr in einem Zivilverfahren entschieden, dass Fotokopiekosten vorbehaltlich der in § 27 Abs. 1 Nr. 2 und § 6 Abs. 2 BRAGO geregelten Ausnahmen grundsätzlich nicht erstattungsfähig sind (veröffentlicht in Anwaltsblatt 2003, Seite 241). Der BGH vertritt die Auffassung, dass die Fotokopiekosten im allgemeinen zu den allgemeinen Geschäftskosten zu rechnen sind. Bei allen bei Gericht einzureichenden Abschriften von Schriftsätzen und deren Anlagen handele es sich um allgemeines und übliches Schreibwerk, das vorbehaltlich der § 27 Abs. 1 Nr. 2 und § 6 Abs. 2 BRAGO geregelten Ausnahmen grundsätzlich durch die Prozessgebühr abgegolten sei.

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dass die Satzungsversammlung nunmehr den Fachanwalt für Versicherungsrecht beschlossen hat, ist inzwischen hinlänglich bekannt. Zum 01. 09. 2003 wird die geänderte Fachanwaltsordnung in Kraft treten. Bereits am 04. 09. 2003 startet das Deutsche Anwaltsinstitut mit einem ersten Fachlehrgang Versicherungsrecht. Auch andere Anbieter bieten inzwischen entsprechende Kurse an. Die Nachfrage ist, wie man hört, recht groß.

Vereinbarung über die Bildung gemeinsamer Ausschüsse nach § 18 FAO

1. Gemeinsame Ausschüsse

Die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken und die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz bilden gemeinsame Ausschüsse zur Vorbereitung der Entscheidung ihrer Vorstände über die Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung für die Fachgebiete:

- Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- Steuerrecht
- Strafrecht
- Verwaltungsrecht
- Insolvenzrecht
- Versicherungsrecht

2. Bestellung der Ausschußmitglieder

- (1) Die Ausschüsse bestehen aus drei Mitgliedern und höchstens drei stellvertretenden Mitgliedern, die zur Führung der Fachanwaltsbezeichnung für das jeweilige Fachgebiet berechtigt sein sollen oder über die entsprechenden Kenntnisse verfügen.
- (2) Die Ausschußmitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden von den Vorständen der beiden rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern bestellt.
- (3) Die Bestellung der Mitglieder erfolgt auf vier Jahre. Im übrigen wird auf die Regelungen in §§ 17, 19 und 20 FAO Bezug genommen.

3. Geschäftsführung der Ausschüsse

- (1) Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung ist schriftlich unter Beifügung der nach § 6 FAO erforderlichen Unterlagen an die für die Antragsteller zuständige Rechtsanwaltskammer zu richten.
- (2) Die zuständige Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bear-

beitung eines Antrages eine Gebühr gemäß § 89 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO. Die Gebühr ist mit Antrags-einreichung einzuzahlen.

- (3) Die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer leitet die Unterlagen an den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses weiter. Das Verfahren innerhalb des Ausschusses regelt die Geschäftsordnung.

4. Entschädigung

- (1) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der jeweils gültigen Regelung für die Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Koblenz.
- (2) Der Vorsitzende des jeweiligen Fachausschusses erhält nach der jeweils gültigen Regelung für die Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Koblenz eine Porto- und Telefonpauschale.
- (3) Der Gesamtaufwand wird zwischen den beiden Rechtsanwaltskammern im Verhältnis der von ihnen jeweils zu beurteilenden Antragsteller geteilt. Die Porto- und Telefonpauschale trägt jeweils die Kammer, der der Vorsitzende angehört.
- (4) Anträge auf Entschädigung sind bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz einzureichen.

5. Kündigung der Vereinbarung

- (1) Die Vorstände der beteiligten Rechtsanwaltskammern haben das Recht, diese Vereinbarung drei Monate vor Ende eines Geschäftsjahres zu kündigen.
- (2) Zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Vereinbarung bereits gestellte Anträge werden von den bis dahin gemeinsamen Ausschüssen abschließend bearbeitet.

6. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der letzten Veröffentlichung in den jeweiligen Kammermitteilungen in Kraft.

Ausbildungsprämie für Existenzgründer

Das Ministerium für Wirtschaft-, Verkehr-, Landwirtschaft- und Weinbau hat uns mitgeteilt, dass trotz der angespannten Haushaltslage das Programm "Ausbildungsprämie für Existenzgründer" zunächst bis Ende des Jahres fortgesetzt werden kann (Verwaltungsvorschrift des Ministerium vom 07. 08. 2002 in Ministerialblatt Nr. 15 vom 17. 09. 2002, Seite 492). Anträge können über die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken bei dem Ministerium gestellt werden.

Informationspflicht des Arbeitgebers gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB III

Gemäß § 37 b SGB III ist ein Arbeitnehmer ab dem 01. 07. 2003 verpflichtet, sich unverzüglich beim Arbeitsamt arbeitsuchend zu melden, wenn er von der Beendigung seines Beschäftigungsverhältnisses erfährt. Schon seit dem 01. 01. 2003 ist der Arbeitgeber gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB III verpflichtet, "frühzeitig vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses" den Arbeitnehmer über seine Pflichten gegenüber dem Arbeitsamt zu informieren. Der Bundesverband der freien Berufe hat in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeit eine für Arbeitgeber nützliche Formulierungshilfe zur Verfügung gestellt, deren Inhalt nachstehend abgedruckt ist.

Formulierungshilfe für die Information des Arbeitgebers nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB III

1. Bei Kündigung/Aufhebungsvertrag

Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach Erhalt dieser Kündigung / Abschluss dieses Aufhebungsvertrages persönlich beim Arbeitsamt arbeitsuchend zu melden. Weiterhin sind Sie verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

2. Bei zeitlich befristetem Arbeitsverhältnis: Hinweis im Vertrag

Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld sind Sie verpflichtet, sich 3 Monate vor Ablauf des Vertragsverhältnisses persönlich beim Arbeitsamt arbeitsuchend zu melden. Sofern dieses Arbeitsverhältnis für eine kürzere Dauer als 3 Monate befristet ist, besteht diese Verpflichtung unverzüglich. Weiterhin sind Sie verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

3. Bei zweckbefristetem Arbeitsverhältnis: Hinweis in schriftlicher Unterrichtung über die Zweck-erreichung

Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach Erhalt dieses Schreibens persönlich beim Arbeitsamt arbeitsuchend zu melden. Weiterhin sind Sie verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

Justizielles Netzwerk

Die Europäische Kommission bietet Informationen über die Zivilgerichtsbarkeit und die Verfahrensrechte der einzelnen Mitgliedschaft, Mitgliedsstaaten sowie über europarechtliche Fragen über das Internet an. Zum ersten Mal haben die Nutzer die Möglichkeit über alle in der EU existierenden Rechtssysteme in den offiziellen Sprachen schnellen Zugriff auf Wissenswertes zu erhalten. Es wird z. B. beschrieben, wie eine Klage zu erheben ist, unter welchen Voraussetzungen Prozesskostenhilfe beantragt werden kann und wie ein Urteil zu vollstrecken ist (Quelle: Nachrichten aus Brüssel von der Bundesrechtsanwaltskammer vom 26. 03. 2003). Die deutsche Seite des Netzwerkes finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/comm/justice/home/ejn/index.de.htm>.

DVEV-Spezialisierungslehrgang im Erbrecht und Zertifizierung

Die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V. hat sich mit einer Anfrage an alle Rechtsanwaltskammern bezüglich eines Spezialisierungslehrganges im Erbrecht gewandt, mit der konkreten Fragen, ob "Experte/Spezialist für Erbrecht - DVEV-zertifizierter Absolvent des DVEV-Spezialisierungslehrganges Erbrecht" von den Rechtsanwaltskammern akzeptiert wird. Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat hierzu die Auffassung vertreten, dass die geplante Zertifizierungsbezeichnung nach derzeit geltendem Berufsrecht **unzulässig** ist. Das Berufsrecht sieht lediglich die Nennung von Fachanwaltsbezeichnungen, Tätigkeitsschwerpunkten und Interessenschwerpunkten vor.

Für Experten, Spezialisten und zertifizierte Absolventen bleibt daher kein Raum.

Wir bitten um Beachtung!

Spezialist für Verkehrsrecht

Auch der von der Deutschen Anwaltakademie angebotene Besuch des Lehrgangs für Verkehrsrecht berechtigt nicht zum Führen der Bezeichnung "Spezialist für Verkehrsrecht". Auf das Vorerwähnte kann Bezug genommen werden.

Hierzu ist noch zu erwähnen, dass die Satzungsversammlung ausdrücklich die Einführung des Fachanwalts für Verkehrsrecht und des Fachanwalts für Erbrecht abgelehnt hat. Es ist nicht möglich, sozusagen "durch die Hintertür" diesen Fachanwalt über eine weder in der Berufsordnung noch in der Fachanwaltsordnung niedergelegte Bezeichnung einzuführen.

Zusammenarbeit mit einem Mietwagenunternehmen

Auf Anfrage eines Kollegen hatte sich der Kammervorstand mit folgendem Fall zu beschäftigen:

Ist eine Vereinbarung eines Rechtsanwalts mit einer Mietwagenfirma berufsrechtlich zulässig, wenn sich die Mietwagenfirma verpflichtet Kunden nebst Schadensbelegen an den Rechtsanwalts weiterzuverweisen, sofern der Rechtsanwalt im Gegenzug, im Falle der Benötigung von Mietwagen eine Empfehlung ausspricht und Unfallkredite vermittelt?

Der Kammervorstand hat dies beraten und hat die Auffassung vertreten, dass eine solche Vereinbarung berufsrechtlich unzulässig ist. Zwar könne einem Rechtsanwalt ein Vorwurf nicht deswegen gemacht werden, wenn irgend ein Dritter für ihn werbe, wobei dies natürlich seine Grenzen haben könne (§ 6 Abs. 4 BORA). Etwas anderes sei es jedoch, wenn diese Empfehlung auf einem sogenannten Gegengeschäft beruhe, wonach nur für solche Rechtsanwälte geworben werde, die im Gegenzuge dazu der Mietwagenfirma Mietaufträge zukommen ließen.

Informationsveranstaltungen durch Rechtsanwälte

Es ist berufsrechtlich nicht zu beanstanden, dass potentielle Mandanten unter Übersendung eines Flyers angeschrieben werden. Der Inhalt des Einladungsschreibens bedarf jeweils der Einzelfallprüfung.

Mediator (DAA)

Gemäß § 7 a BORA kann sich als Mediator bezeichnen, wer durch geeignete Ausbildung nachweisen kann, dass er die Grundsätze des Mediationsverfahrens beherrscht.

Nach Auffassung des Kammervorstandes ist ein Mediator allerdings nicht berechtigt, den Zusatz "DAA" zu führen. Dieser Zusatz ist für das rechtssuchende Publikum nichtssagend und spiegelt vielmehr eine besondere Auszeichnung vor, welche sie tatsächlich nicht ist.

Wir bitten um Beachtung !



Offener Brief an die verantwortlichen Akteure der regionalen Ausbildungsmärkte

Die angespannte Situation auf dem Ausbildungsmarkt veranlasst uns, gemeinsam mit der dringenden Bitte an Sie heranzutreten, sich in Ihrer Region für mehr Ausbildungsplätze einzusetzen.

Nutzen Sie bitte alle Möglichkeiten, jungen Menschen Startchancen zu geben. Jede Ausbildungsstelle, die heute angeboten wird, ist eine Investition in die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Wenn jetzt nicht ausgebildet wird, fehlen uns allen in einigen Jahren dringend benötigte Fachkräfte.

Die positive Erfahrung des Ausbildungskonsens der vergangenen Jahre hat gezeigt: Abgestimmte und gemeinsame Aktivitäten aller Beteiligten können zur Reduzierung der deutlichen Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt beitragen.

Wichtig ist eine realistische Einschätzung der Situation in der Region. Unser gemeinsames Ziel muss sein, jedem Jugendlichen, der will und kann, ein Ausbildungsangebot zu machen.

Vor diesem Hintergrund sollten die Aufgaben der einzelnen Institutionen abgestimmt und festgelegt werden. Bilden Sie hierzu „Runde Tische“, führen Sie Ausbildungsmarktgespräche durch oder nutzen Sie weitere Möglichkeiten des konstruktiven Dialogs „Ausbildung in der Region“. Die Bundesanstalt für Arbeit steht mit ihren Arbeitsämtern als Moderator und Organisator zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Clement

Florian Gerster

Edelgard Bulmahn

Ausbildereignung von Fachanwälten für Steuerrecht für Steuerfachangestellte

Der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken wurde seitens der Bundesrechtsanwaltskammer ein Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, Aktenzeichen: 11 UZ 3041/01, übersandt. Der Hessische VGH hat in seinem Beschluss vom 14. 04. 2003 das Urteil des OVG Schleswig-Holstein (NJW 1993, Seite 1348) bestätigt, nach dem § 90 BBiG eine abschließende Aufzählung von Personen enthält, bei denen der Gesetzgeber davon ausgeht, dass sie die fachliche Eignung für die Berufsbildung der Fachangestellten in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen besitzen. Dazu gehören Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte. Nicht genannt ist der Fachanwalt für Steuerrecht. Auch die Auslegung des § 90 BBiG soll nach der Entscheidung nicht dazu führen, dass der Fachanwalt für Steuerrecht die Ausbildungereignung für Steuerfachangestellte besitze.

Neuer Lehrgang "Rechtswirtschaft"

Die Rechtsanwaltskammern Koblenz, Saarbrücken und Zweibrücken in Zusammenarbeit mit der Soldan GmbH beginnen im Januar 2004 mit einem neuen Lehrgang "Rechtswirtschaft".

Er findet statt im **Hotel Bristol Mainz, Friedrich-Ebert-Straße 20, 55130 Mainz, Telefon: 0 61 31 - 806 - 0. Beginn ist der 23. 01. 2004 ca. 15.00 Uhr.**

Interessenten können sich bei Frau Elke Schröter/Soldan melden (Telefon: 0201 - 8 61 23 04).

Abschlussprüfung Winter 2003 / 2004

Anmeldung zur Abschlussprüfung Winter 2003 / 2004

Die Abschlussprüfung Winter 2003/2004 findet am

**Dienstag, den 02. Dezember 2003
in den Fächern:**

**Fachbezogene Informations-
verarbeitung,
Rechnungswesen und
Rechtsanwaltsgebührenrecht**

**Mittwoch, den 03. Dezember 2003
in den Fächern: Recht,**

**Wirtschafts- und Sozialkunde
Zivilprozessrecht**

in der Berufsbildenden Schule Wirtschaft und Verwaltung II, Martin-Luther-Str. 20, 67655 Kaiserslautern statt.

Die Prüflinge sind bis **spätestens 01. September 2003** mit dem in der Anlage befindlichen Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken anzumelden.

Hinweis zur Prüfung

Aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass die von der Kammer vorgegebene Anmeldefrist nicht verlängert werden kann. Für die rechtzeitige Anmeldung sind die Ausbilder verantwortlich.

Verspätete Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr angenommen werden. Auch ist es für die Kammergeschäftsstelle nicht zumutbar, die Auszubildenden und Ausbilder auf ihre fehlenden Anmeldungen aufmerksam zu machen.

Besondere Hinweise zur Anmeldung für die Abschlussprüfung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 39 BBiG und § 8 PO zur Abschlussprüfung zuzulassen ist, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder dessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet.

Wessen Ausbildungsvertrag also über den **Stichtag 10. März 2004** hinausgeht, muss Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Soweit Anträge auf vorzeitige Zulassung beabsichtigt sind, wird gebeten, diese bis längstens **01. September 2003** der Kammer vorzulegen und die nach § 40 Abs. 1 BBiG und § 9 PO erforderliche Stellungnahme des ausbildenden Rechtsanwalts sowie der Berufsbildenden Schule beizufügen. Entsprechende Vordrucke können bei der Kammergeschäftsstelle angefordert werden.

PERSONALNACHRICHTEN

Zulassungen

Landgericht Frankenthal

Groß-Wetz Yvonne

Rützhaubstr. 2
67346 Speyer

Lenz Heiko

Modenbachstr. 1
67376 Harthausen

Sebastian Simone

Wahlshöhlstr. 8
67147 Forst

Sommer Kristina

Mundenheimer Str. 167
67061 Ludwigshafen

Zoulakis Manousos

Mundenheimer Str. 167
67061 Ludwigshafen

Landgericht Kaiserslautern

Dr. Behrens & C.J. Queling GmbH

Stiftsplatz 6-7
67655 Kaiserslautern

Kaufhold Klaus

Hauptstr. 51
67308 Rüssingen

Müßig Jan Peter

Hahnenbalz 13
67663 Kaiserslautern

Schmitt Anne

Marktstr. 58
67655 Kaiserslautern

Wacker Jens-Jürgen

Richard-Wagner-Str. 33
67655 Kaiserslautern

Landgericht Landau

Drumm Iris

Mozartstr. 31
76726 Germersheim

Landgericht Zweibrücken

Strässer-Knüttel Kathrin

Zeppelinstr. 150
66953 Pirmasens

Zulassungswechsel

Landgericht Frankenthal

Bechmann Alexander

Bahnhofstr. 7
67346 Speyer

Hermann Daniela

Kantstr. 11
67454 Haßloch

Kary Michael

Weissdornweg 6
67346 Speyer

Köncke Jens Peter

Austr. 5
67346 Speyer

Rudolph Bernd

Saarlandstr. 7
67061 Ludwigshafen

Ruiz-Zipprian Annette

Heinigstr. 26
67059 Ludwigshafen

Landgericht Kaiserslautern

Albert Simone

Alte Brücke 16
67659 Kaiserslautern

Diederichs Helmut

Benzinoring 10
67657 Kaiserslautern

Dr. Kadletz Andreas

Otterberger Hohl 3
67657 Kaiserslautern

Kienzler Marcus

Marktstr. 58
67655 Kaiserslautern

Landgericht Landau

Buttweiler Christoph

Josef-Probst-Str. 9
76726 Germersheim

Löschungen

Gieselmann Carsten
Landgericht Frankenthal

Kuhn Emil
Landgericht Frankenthal

Rittershaus Alexandra
Landgericht Frankenthal

Tröndle Rüdiger
Landgericht Frankenthal

Henrich Manfred
Landgericht Kaiserslautern

Roswitha Mentzel
Landgericht Zweibrücken

Verstorbene Rechtsanwälte

Dr. Armin Handel
Landgericht Frankenthal

Fachanwälte

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung "Fachanwalt für ..." an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Arbeitsrecht

RA Roland Stich
RA Alexander Weibel
RA Werner Donauer

Fachanwalt für Steuerrecht

RAin Ruth Goldbach

Fachanwalt für Familienrecht

RAin Claudia C. Moossen
RA Frank Baumgärtner
RA Peter Klamm
RAin Sabine Ulses
RA Jörg Löffler

Fachanwalt für Strafrecht

RA Stefan Ringelsbacher

Abwickler/Vertreter

RA Volker Koch ist für den Zeitraum vom 01. 05. - 31. 12. 2003 zum Abwickler der Kanzlei des ehemaligen RA Edwin Oberprieler bestellt worden.



RA Dr. Rüdiger Peer ist für den Zeitraum 26. 03. - 25. 09. 03 zum Vertreter der Kanzlei Wolfgang Fuss bestellt worden.

In der Vertreterversammlung am 18. 12. 2002 wurde die Satzung des Versorgungswerkes in einigen Punkten geändert und ergänzt. Die Satzungsänderung wurde am 07. 01. 2003 durch den Justizminister genehmigt. Sie wurde in der 4. Ausgabe des Staatsanzeigers vom 03. 02. 2003 bekannt gemacht. Die Änderungen werden allen Mitgliedern per Rundschreiben mitgeteilt.

STELLENMARKT

1. Steuerberater sucht regionalübergreifende Kooperation mit Anwälten, die in Bereichen wie: Insolvenzrecht, Gesellschaftsrecht, Gewerberecht, Arbeitsrecht und Erbrecht tätig sind oder dies planen. Ziel ist die fachübergreifende Lösung von Fällen im Verbund zur Stärkung der Mandantenbindung.
2. Rechtsanwalt/in zur freien Mitarbeit gesucht für eine RA / StB-Kanzlei in der Südpfalz.
3. Rechtsanwältin, 43 Jahre, 1 Kind, 12 Jahre Berufserfahrung, bisherige Tätigkeitsschwerpunkte Familienrecht, Mietrecht, Inkasso, sucht Anstellung oder freie Mitarbeit in Kanzlei, Verband oder Unternehmen, Raum KL-ZW-PS.

Wenden Sie sich bitte bei Interesse an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.

VERANSTALTUNGEN

Kammer intern

In Zusammenarbeit mit dem DAI

Praktikerseminare für junge Anwälte 2003 2. Halbjahr, Teil II

Datum:

15. 11. 2003: Steuerrecht im anwaltlichen Mandat

22. 11. 2003: Anwaltliches Marketing und Berufsrecht

29. 11. 2003: Sozialrecht

13. 12. 2003: Strafrecht

Zeit: 09.00 - 17.00 Uhr
(13.00 - 14.00 Uhr Mittagspause)

Ort: Frankfurt, InterCity Hotel

Teilnahmegebühr:

Gesamtlehrgang 220,00 € für Rechtsanwälte mit weniger als 2 Jahren Zulassung

Einzelveranstaltung 95,00 € für Rechtsanwälte mit weniger als 2 Jahren Zulassung

inkl. 2 Kaffeepausen und Arbeitsunterlagen

Tagungs-Nr.: 9021

Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Informationen und Anmeldung:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Universitätsstr. 140

44799 Bochum

Tel.: 02 34 / 97 06 40

Fax: 02 34 / 70 35 07

Kammerextern

Veranstaltungen des DAI - Nebenstelle bei der RAK Koblenz -

Digitale Signatur in der Anwaltskanzlei

- Chancen und Risiken für den Anwalt - mit Unterstützung der DATEV e. G. Nürnberg

Referent: Uwe J. Scherf,
Rechtsanwalt, Solingen,
Chefredakteur "Die Kanzlei -
Praxis-Journal für Anwälte"

Datum: 02. Juli 2003

Zeit: 14.00 - 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 85,00 €
inkl. Tagungsunterlagen,
Kaffeepausen

Neue Entwicklungen und aktuelle Probleme des Strafverfahrensrechts

Referent: Thilo Pfordte, Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Strafrecht,
München

Datum: 04. Juli 2003

Zeit: 09.00 - ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 115,00 €
inkl. Tagungsunterlagen,
Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung für FA für Strafrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

Praxis der Teilungsversteigerung - insbesondere im Familien- und Erbrecht

Referent: Prof. Udo Hintzen,
Dipl.-Rechtspfleger, FHVR
Berlin, FB Rechtspflege

Datum: 05. Juli 2003

Zeit: 09.00 - 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 128,00 €
inkl. Tagungsunterlagen,
Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung für FA für Familienrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

Vorschau September - November 2003

Aktuelles Unterhaltsrecht

Referent: Helmut Borth, Präsident des
AG Stuttgart

Datum: 06. September 2003

Zeit: 09.00 - 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 125,00 €

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung für FA für Familienrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

Bei großer Nachfrage wird ggf. ein
Zusatztermin angeboten

Erfolgsrhetorik und professionelles anwaltschaftliches Auftreten

Referentin: Dr. Barbara Wardeck-Mohr,
Beraterin für Rhetorik und
Kommunikation

Datum: 12. 09., 10. 10. u. 15. 11. 2003

Zeit: jeweils 09.00 - 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 130,00 €

pro Einzeltag

Gesamtseminar: 320,00 €

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt.

Aktuelles Steuerstrafrecht

Referent: Olaf G. v. Briel, RA und FA
für Steuerrecht und Strafrecht

Datum: 17. September 2003

Zeit: 14.00 - ca. 18.15 Uhr

Teilnahmegebühr: 90,00 €

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung für FA für Steuerrecht und Familienrecht gem. § 15 FAO (4 Std.)

Aktuelles Recht der gesetzlichen Krankenversicherung

Referent: Dr. Thomas Sommer,
Vorsitzender Richter am
Landessozialgericht NRW

Datum: 20. September 2003

Zeit: 09.00 - 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 115,00 €

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung für FA für Sozialrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

Unterhaltsrecht in Europa

- In Zusammenarbeit mit dem Ordre des Advocats à la Cour d'Appel de Dijon und der Europäischen Rechtsakademie Trier -

Referenten: Prof. Frédérique Ferrand, Lyon, Prof. Dieter Martiny (Frankfurt / Oder)

Datum: 26. September 2003

Ort/Zeit: Eltzer Hof, Mainz, 09.30 - 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 100,00 €

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung für FA für Familienrecht gem. § 15 FAO (6,5 Std.)

Neue Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Referenten: Andreas Haupt, RA, Deutsche Telekom AG, Bonn
Dietmar Welslau, Assessor, Deutsche Telekom AG, Bonn

Datum: 27. September 2003

Zeit: 09.00 - 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 122,00 €

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung für FA für Arbeitsrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

Aktuelles Mietrecht

Referent: Dr. H. Franke, Richter am AG a. D., Marl

Datum: 11. Oktober 2003

Zeit: 09.00 - 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 108,00 €

Das effektive Mandantengespräch außerhalb der Hauptverhandlung sowie die Befragung von Zeugen und Sachverständigen

Referenten: Prof. Dr. Undeutsch, Universität Köln
G. Klein, Dipl.-Psychologin,

Lehrbeauftragte für Rechtspsychologie

Universität Köln

Datum: 11. Oktober 2003

Zeit: 09.30 - 16.30 Uhr

Teilnahmegebühr: 118,00 €

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung für FA für Strafrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt

Baurechtliche Probleme mit Balkonen und Terrassen

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Michael Probst, Architekt, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauschäden, Mainz

Datum: 15. Oktober 2003

Zeit: 14.00 - 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 85,00 €

Beratung bei steuerlichen Betriebsprüfungen - Die neuen Zugriffsrechte der Finanzverwaltung: Was tun?

Referent: Wolfram Schäfer, RA und FA für Steuerrecht

Datum: 05. November 2003

Zeit: 13.00 - ca. 18.15 Uhr

Teilnahmegebühr: 90,00 €

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung für FA für Steuerrecht gem. § 15 FAO (5 Std.)

Steuern

im arbeitsrechtlichen Mandat

Referent: Dr. Ingo Flore, RA, FA für Steuerrecht, Dortmund

Datum: 08. November 2003

Zeit: 09.00 - 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 125,00 €

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung für FA für Steuer- und Familienrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

Einführungsseminar

für junge Rechtsanwälte

Datum: 14./15. November 2003

Ort/Zeit: Deutsche Richterakademie, Trier

Fr. 14.11.: 09.00 - 18.00 Uhr, anschließend gemütliches Beisammensein mit dem Vorstand der RAK

Sa. 15.11.: 08.30 - 16.30 Uhr

Teilnahmegebühr: 100,00 €

inkl. Übernachtung und Verpflegung 90,00 € inkl. Verpflegung (ohne Übernachtung)

Steuern und Insolvenz

Referent: Dr. H. G. Dhonau, RA und FA für Steuerrecht und Insolvenzrecht, Bad Sobernheim

Datum: 22. November 2003

Zeit: 09.00 - 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 120,00 €

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung für FA für Steuerrecht und Insolvenzrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski, Hamburg

Datum: 29. November 2003

Zeit: 09.00 - 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 119,00 €

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung für FA für Arbeitsrecht und Sozialrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

Informationen und Anmeldungen:

Nebenstelle des Deutschen Anwaltsinstituts bei der RAK Koblenz
Postfach 20 12 64, 56012 Koblenz
Tel.: 02 61 / 3 03 35 - 79
Fax: 02 61 / 3 03 35 - 66

Die Veranstaltungen finden - soweit nicht abweichend genannt - im Fortbildungszentrum der Nebenstelle des DAI bei der RAK Koblenz, Rheinstr. 24, 56068 Koblenz statt.

Veranstaltungen des Deutschen Anwaltsinstituts, Bochum

48. Fachlehrgang Arbeitsrecht

Zum Erwerb und Nachweis besonderer Kenntnisse i. S. der §§ 4 u. 10 der FAO (Fachanwalt für Arbeitsrecht)

Teil 1: 04. - 06. September 2003 Grundzüge des Arbeitsrechts, Recht der betrieblichen Alters- versorgung, Grundzüge des Arbeitsförderungsrechts

Teil 2: 18. - 20. September 2003

Verfahren vor den Gerichten für Arbeits-
sachen

Teil 3: 09. - 11. Oktober 2003

Abschluss, Änderung u. Inhalt des
Arbeitsvertrages, Recht des Berufsaus-
bildungsverhältnisses, Recht besonde-
rer Personengruppen, insbesondere
der Schwangeren, Mütter, Schwerbe-
hinderten und Jugendlichen

Teil 4: 30. Oktober - 01. November 2003

Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht,
Mitbestimmungs- u. Betriebsver-
fassungrecht, Grundzüge des Personal-
vertretungsrechts

Teil 5: 13. - 15. November 2003

Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
Kündigungsfristen und allgemeiner
Kündigungsschutz, Außerordentliche
Kündigung und besonderer Kündigungsschutz

Teil 6: 27. - 29. November 2003

Kündigungsschutzprozessrecht,
Grundzüge des Sozialversicherungs-
rechts

Ort: Bochum,

Ausbildungs-Center des DAI

**Kostenbeitrag: 310,00 € pro Teil
1.635,00 € bei
Anmeldung zum
Gesamtlehrgang**

**Ermäßigung: 265,00 € pro Teil
1.390,00 € bei
Anmeldung zum
Gesamtlehrgang**

für Rechtsanwälte /
innen mit einer Zu-
lassung von weniger
als 2 Jahren (Kopie
der Zulassung bitte
beifügen)

**230,00 € pro Teil
1.230,00 € bei
Anmeldung zum
Gesamtlehrgang**

für Referendare/innen

**einschließlich Arbeitsunterlagen,
Mittagsimbiss und Pausen-
getränke
Tagungs-Nr.: 9140**

Aktuelle Wochenendtagung Personengesellschaften, Gesell- schafts- und Steuerrecht mit dem Steuerbegünstigungsabbaugesetz

Tagungsleitung: Notar Dr. Sebastian
Spiegelberger, Rosenheim

Referenten und Bearbeiter der Arbeits-
unterlage:

Prof. Dr. Norbert Herzig, Köln, Notar
Dr. Holger Schmidt, Viersen, Notar Dr.
Sebastian Spiegelberger, Rosenheim,
Notar Dr. Eckhard Wälzholz, Füssen

Datum: 17. - 19. Juli 2003

Ort: Fischbachau, Hotel Aurachhof

**Kostenbeitrag: 495,00 €
395,00 €**

für Notarassessoren
und Rechtsanwälte
bis zu 2 Jahren nach
ihrer Zulassung
(Kopie der Zulassung
bitte beifügen)

20,00 € für die
Fertigung des
Erfolgsnachweis-
Tests

**einschließlich Arbeitsunterlage,
Mittagsimbiss am 18. 07. 03 und
Pausengetränke
Tagungs-Nr.: 9359**

Unterhaltsrecht in der anwaltlichen Praxis

Referenten und Bearbeiter der Arbeits-
unterlage:

Jochen Duderstadt, Rechtsanwalt und
Notar, Fachanwalt für Familienrecht,
Northeim

Dr. K.-Peter Horndasch, Rechtsanwalt
und Notar, Fachanwalt für Familien-
recht, Weyhe

Datum: 15. - 16. August 2003

**Ort: Kiel, Maritim Hotel
Bellevue**

Datum: 21. - 22. November 2003

**Ort: Berlin, Ausbildungs-
Center des DAI**

**Kostenbeitrag: 245,00 €
einschließlich Arbeitsunterlage,
Mittagsimbiss am 16. 08. / 22.
11. 03 und Pausengetränke
Tagungs-Nr.: 9927**

Einkommens- und Bedarfsermitt- lung im Ehegattenunterhalt

Referent und Bearbeiter der Arbeits-
unterlage:

Ralf Mecklenbrauck, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Familienrecht, Hamm

Datum: 20. September 2003

Ort: Köln, Maritim Hotel

Datum: 15. November 2003

**Ort: Hamburg, Maritim Hotel
Reichshof**

**Kostenbeitrag: 245,00 €
einschließlich Arbeitsunterlage,
Mittagsimbiss und Pausen-
getränke
Tagungs-Nr.: 9932**

1. Fachlehrgang Versicherungsrecht

Leiter der Tagung: Dr. Hans-Michael Pott, Rechtsanwalt, Düsseldorf

Datum:

Teil 1: 04. - 06. September 2003

Teil 2: 25. - 27. September 2003

Teil 3: 02. - 04. Oktober 2003

Teil 4: 23. - 25. Oktober 2003

Teil 5: 27. - 29. November 2003

Teil 6: 04. - 06. Dezember 2003

**Ort: Bochum, Ausbildungs-
Center des DAI**

Kostenbeitrag: Rechtsanwälte/innen

**1.635,00 € bei
Anmeldung zum
Gesamtlehrgang
310,00 € pro Teil**

Ermäßigung: Rechtsanwälte/innen
mit einer Zulassung
von weniger als 2 Jahren
(Kopie der Zulassung
bitte beifügen)

**1.390,00 € bei
Anmeldung zum
Gesamtlehrgang
265,00 € pro Teil**
Referendare/innen
**1.230,00 € bei
Anmeldung zum
Gesamtlehrgang
230,00 € pro Teil**

**einschließlich Arbeitsunterlagen,
Klausuren, Mittagsimbiss und
Pausengetränke
Tagungs-Nr.: 9832**

Grundlagenseminar Vergaberecht

Referent und Bearbeiter der Arbeits-
unterlage:

Jochem Gröning,

Richter am Kammergericht, Berlin

Datum: 04. Juli 2003

**Ort: Berlin, Ausbildungs-
Center des DAI**

**Kostenbeitrag: 375,00 €
einschließlich Arbeitsunterlage,
Mittagsimbiss und Pausen-
getränke**

Tagungs-Nr.: 8899

Steuerrecht

**Praxisorientiertes anwaltliches
Basiswissen**

**Neu: Gestaltungshinweise auf-
grund des Steuervergünstigungs-
abbaugesetzes**

Leitung: Dr. Peter Haas, Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Steuerrecht,
Bochum

Referenten und Bearbeiter der
Arbeitsunterlage:

Prof. Dr. Michael Fischer, o. Professor
an der Universität Kiel, Lehrstuhl für
Steuerrecht,

Dr. Peter Haas, Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Steuerrecht, Bochum

Datum: 11. - 12. Juli 2003

Ort: Detmold, Stadthalle

Datum: 18. - 19. Juli 2003

**Ort: Bochum, Ausbildungs-
Center des DAI**

Datum: 17. - 18. Oktober 2003

**Ort: Dresden, Best Western
Premier Airport Hotel**

**Datum: 31. Oktober - 01. Novem-
ber 2003**

**Ort: Berlin, Ausbildungs-
Center des DAI**

**Kostenbeitrag: 395,00 €
einschließlich umfangreicher
Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss
und Pausengetränke**

Insolvenz am Bau

Referent und Bearbeiter der Arbeits-
unterlage:

Dr. Claus Schmitz, Rechtsanwalt,
München

Datum: 26. September 2003

**Ort: Berlin, Ausbildungs-
Center des DAI**

**Kostenbeitrag: 275,00 €
einschließlich Arbeitsunterlage,
Mittagsimbiss und Pausen-
getränke**

Tagungs-Nr.: 9802

Informationen und

Anmeldungen:

**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Universitätsstr. 140
44799 Bochum**

Tel.: 02 34 / 9 70 64 - 0

Fax: 02 34 / 70 35 07

e-mail: info@anwaltsinstitut.de

Internet:

<http://www.anwaltsinstitut.de>

LITERATURHINWEISE

Mind Mapping für Anwälte

Kreativ planen, beraten, entscheiden und handeln!

Von Markus J. Sauerwald, Rechtsanwalt in Bonn

2003. IX, 99 Seiten. Kartoniert 29,00 €

ISBN: 3-452-25286-8

Das so genannte Mind Mapping gehört zu den Hilfsmitteln der anwaltlichen Arbeit, die es dem Anwalt ermöglichen, Zusammenhänge zu erkennen, Ideen zu entwickeln, Denkblockaden zu überwinden und Probleme zu lösen. Mind Mapping ist eine Arbeitstechnik zur Strukturierung von Ideen und Überlegungen. Sie unterstützt Gedanken, Planungen und Überlegungen in der anwaltlichen Arbeit in hervorragender Weise. Der Autor führt ins Mind Mapping ein und zeigt anhand von zahlreichen Beispielen die Einsatzmöglichkeiten für die anwaltliche Praxis.

Gesellschaftsrecht in den USA

Gesellschaftsrecht - international

Eine Einführung mit vergleichenden Tabellen
Von Dr. Hartwin Bungert, LL.M., (Univ. of Chicago), Rechtsanwalt, Düsseldorf

3. Auflage, 2003, 164 Seiten, DIN A5, kartoniert. Erschienen am 17.04.2003, € 14,50 / sFr 25,50

Bestell-Nr.: 70346,

ISBN: 3-8073-1339-7

**Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH,
Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München**

Das Recht der Domainnamen

Eine Einführung

Von Bernd Seifert, Rechtsreferent der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer, Lehrbeauftragter der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Reihe: Electronic Commerce und Recht, Band 7
2003, 317 Seiten, 14,4 x 21 cm kartoniert, € 49,70

ISBN: 3 503 07082 6

Die Veröffentlichung beinhaltet neben einem Überblick über den technischen Rahmen des Systems für Domainnamen eine Einführung in die vielfältigen Rechtsfragen, die sich im praktischen Umgang mit Domainnamen ergeben.

Vorbereitungsbuch zur Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte im Prüfungsfach Recht - Ausgewählte Prüfungsschwerpunkte des BGB, Fälle und Lösungen (nach der Schuldrechtsreform 2002)

Von OStR Dipl.-Hdl. Wolfgang Boiger, Mitglied des Prüfungsausschusses der RAK München und Nürnberg, Autor der juristischen Zeitschrift "RENO-Repoert"

Im Klassensatz ab 10 Stück:

je Exemplar nur 10,00 €

Als Einzelbestellung: je Exemplar nur 13,00 € zzgl. Verpackungs- und Versandkosten

ISBN: 3-934 726-08-9

(Bestellungen bitte direkt beim Verlag oder beim Autor)

Abmahnung

Bedeutung, Verfahren und Muster für die Praxis

Von Wolfgang Kleinebrink, Leiter eines Außenbüros eines großen Arbeitgeberverbandes und ist als Lehrbeauftragter für Arbeits- und Sozialrecht tätig.

2., vollständig überarbeitete Auflage 2003, 246 Seiten, gebunden, € 38,00 / SFR 76,00

ISBN: 3-472-05261-9

Die Abmahnung ist in der arbeitsrechtlichen Beratungspraxis von erheblicher Bedeutung. Sie ist regelmäßig eine notwendige Vorstufe zu einer ordnungsgemäßen Kündigung. Beachtet der Kündigende dies nicht oder ist eine Abmahnung, die einer Kündigung voraus gegangen ist, nicht ordnungsgemäß, droht in vielen Fällen ein Verlust von Rechten. Die arbeitsrechtliche Abmahnung beruht allein auf Richterrecht.

Die Kenntnis der einschlägigen Entscheidungen ist daher unerlässlich. Sie werden systematisch dargestellt.

Des weiteren wurden viele zusätzliche Muster aufgenommen. In einem gesonderten Katalog sind Fragen zur Abmahnung aufgeführt, die sich in der täglichen Beratungspraxis ergeben können. Die Antworten erschließen sich aus Textstellen des Werkes, auf die am Ende der Fragen verwiesen wird.

Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe

NJW-Schriftenreihe Band 47, Dr. Elmar Kalthoener / Dr. Helmut Büttner / Dr. Hildegard Wrobel-Sachs, Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe, Verlag C. H. Beck, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, 2003, XXXI, 456 Seiten, gebunden € 46,00.

ISBN: 3-406-49728-4

Prozesskosten- und Beratungshilfe sind für die gerichtliche und anwaltliche Praxis in allen Rechtsgebieten von großer Bedeutung. In einigen Verfahrensarten z. B. im Familienrecht, wird die Mehrzahl der Rechtsstreitigkeiten über Prozesskostenhilfe geführt. Chancengleichheit bei der Rechtsverfolgung und -verteidigung ist nur über die Prozesskosten- und Beratungshilfe zu erreichen. Ihre Inanspruchnahme zeigt daher unverändert steigende Tendenz, was sich auch in der umfangreichen, dazu veröffentlichten Rechtsprechung niederschlägt.

Die dritte Auflage dieses erfolgreichen Bandes berücksichtigt die zahlreichen gesetzlichen Änderungen und eine Vielzahl gerichtlicher Entscheidungen zur Beratungshilfe. Eingearbeitet wurden vor allem die grundlegenden Änderungen durch die ZPO-Reform, die Reform des Insolvenzrechts und die Währungsumstellung auf Euro.

I M P R E S S U M

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Landauer Straße 17 · 66482 Zweibrücken

Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 · Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19

pfaelz.rechtsanwaltskammer@t-online.de

<http://www.rak-zw.de>